

# Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: [verwaltung@abfaltersbach.at](mailto:verwaltung@abfaltersbach.at)

Abfaltersbach, 05. Feber 2025

Zahl: 004-1-1/2025

## GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL vom 05. Feber 2025

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 05. Feber 2025 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

### T A G E S O R D N U N G

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 18. Dezember 2024.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Dienstverhältnisses der Schulwartin Renata Mineiké.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Satzung für den Breitbandausbau in der Gemeinde.*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Wegprojektes zur Erschließung der neuen Bauparzellen in Walde-West.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Spende an die Pfarrkirche St Andrä für die Erneuerung der Lautsprecheranlage.*
- 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59

Gasser Johanna	Abfaltersbach 102
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

**Nicht anwesend:**

Ortner Sandra - entschuldigt	Abfaltersbach 174
------------------------------	-------------------

**Schriftführer: Kofler Klaus**

PUNKT 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 18. Dezember 2024.

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 18. Dezember 2024 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebbracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Dienstverhältnisses der Schulwartin Renata Mineiké.

Frau Renata Mineiké hat sich als Schulwartin sehr gut eingearbeitet. (Bestätigung Schulleitung) Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung in ein unbefristetes Dienstverhältnis einhellig zu. (Nachtrag zum Dienstvertrag)

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis der Schulwartin Renata Mineiké auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Satzung für den Breitbandausbau in der Gemeinde.

Damit die Aus- und Einnahmen für den Breitbandausbau auf das Konto-Nr: 854 gebucht werden können, ist eine Satzung zu beschließen. (Definition: Eine Sonderform der Eigenunternehmung stellen die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar. Sie

sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen.)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Satzung zu genehmigen:

### **1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

Der Betrieb der Informations- und Telekommunikationstechnologie der Gemeinde Abfaltersbach wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

### **2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

2.1. Der Betrieb der Informations- und Telekommunikationstechnologie mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben zum Breitbandausbau zB. Leerverrohrung etc wahrzunehmen.

2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.

2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Verkaufserlöse zu decken. Die Produktionskosten und Verkaufserlöse sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 – ESVG 2010 - zu ermitteln.

### **3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenden Geschäfte nach seinen Anordnungen zu besorgen.

3.1.2. Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.

3.1.3. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen, sofern die Vertretung nach außen nicht gemäß § 55 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) übertragen wurde. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

3.1.4. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.2. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, und vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im Voranschlag für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit festgesetzten Mittelverwendungen im Einzelfall überschreiten.

3.3. Für die Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) sinngemäß.

3.4. Der Gemeinderat kann einen Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einrichten. Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO.

#### **4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.

4.2. Der Rechnungsabschluss hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 18 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu enthalten.

4.3. Für das Sachanlagevermögen ist ein vollständiges Anlagenverzeichnis zu führen, in dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierte Abschreibung, der laufende Abschreibungsbetrag sowie die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Buchwert) dargestellt werden. Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kostenkalkulation umfassen.

#### PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Wegprojektes zur Erschließung der neuen Bauparzellen in Walde-West.

Das Umwidmungsverfahren (3 Bauparzellen) ist rechtskräftig abgeschlossen und für zwei Baugründe sind bereits Kaufverträge unterschrieben.

Herr DI Harald Sint vom Büro DI Arnold Bodner, Lienz hat einen Vorentwurf für die Neuerrichtung der Weganlage samt Oberflächenwasserkanal vorgelegt. Die Kosten für die Ausarbeitung des Projektes belaufen sich auf rd € 5.000 netto. Zusätzlich sollten der Schmutzwasserkanal, Breitband- und Ortsbeleuchtungskabel mitverlegt werden.

Die schriftliche Vereinbarung vom 07. Jänner 2025 über die Mitverlegung der Wasserleitung der Wassergenossenschaft „Walde West“ in der künftigen Weganlage wird vorgetragen. (Anteilige Kostentragung)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wegprojekt an das Büro DI Arnold Bodner, Lienz zum Preis von ca € 5.000 netto zu vergeben.

### PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Spende an die Pfarrkirche St Andrä für die Erneuerung der Lautsprecheranlage.

Der Pfarrkirchenrat Abfaltersbach, vertreten durch den stv. PKR-Vorsitzenden Stefan Kraler, hat am 22. Jänner 2025 ein schriftliches Ansuchen um eine Spende für die Erneuerung der Lautsprecheranlage in der Pfarrkirche St Andrä und Totenkapelle (Friedhof) – Gesamtkosten: ca 15.000 (Ausführung: Fa. Elektro Aichner, Sillian) – eingebbracht.

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenbeteiligung von rd 1/3 einhellig zu.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Pfarrkirche St. Andrä eine Spende von € 5.000 für die Erneuerung der Lautsprecheranlage zu gewähren.

### PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

#### INFORMATIONEN

##### Parkbänke – Erneuerung

Ein Teil der Parkbänke im Dorf wäre zu erneuern. (Produktpalette wird vorgestellt.)

##### Aufschließung Baugebiet Zimmerei Waldauf in Abfaltern - Teilungsplan

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsplan des Geometers DI Neumayr einhellig zu. (Wegbreite: 3,5 m; Ausführung: 2025)

##### Regionalmanagement Osttirol: Studie „Reaktivierung Leerstand“

Das Regionalmanagement Osttirol hat in dieser Woche die Ausschreibung und Vergabe durchgeführt. (EU-Kofinanzierung – 65 %)

##### Pflege in Osttirol: Forderungen

Das Landesinstitut für integrierte Versorgung Tirol hat einen Forderungskatalog für die Verbesserung der Pflege ausgearbeitet. (zB. Ausbau Besuchszeiten und mobiler Alltagsbetreuung)

Mietzinsbeihilfe: Änderung Richtlinie – Wohnsitzänderung innerhalb Tirols

Anrechnung aller Aufenthaltszeiten innerhalb Tirols

Ortner Georg: Stundenaufteilung GWA/GemeinDearbeiter 2024

55 % Gemeindewaldaufseher; 45 % GemeinDearbeiter

Drauverbauung 2018: Kollaudierung

Der Amtssachverständige hat festgestellt, dass die Arbeiten für das Projekt „Erweiterung Bachbett in Geselhaus“ einwandfrei ausgeführt wurden.

Museum Aguntum: Eingliederung in Tiroler Landesmuseen BetriebsGmbH

Die Eingliederung ist für 2026 in Aussicht gestellt worden.

B 100: Kurzfristige Sanierungsmaßnahmen

Das Baubezirksamt Lienz wird 2025 wiederum Ausbesserungen etc machen.

Kindergarten: MINT-Projekt: Bericht lt Homepage

Die Unterlagen sind auf der Homepage veröffentlicht.

Dorferneuerung: Jahresrückblick 2024

Der Folder liegt im Gemeindeamt auf.

Gemeindeversammlung – Fazit

Ca 60 Teilnehmer – sehr gut

Leitfaden für Lebensmittelhygiene bei Festen/Veranstaltungen etc

Der Leitfaden ist auf der Homepage des Landes Tirol abrufbar.

Recyclinghof Abfaltersbach/Anras: Abfallmengen 2023

Die Abfallmengen (Altholz, Bioabfälle etc) für 2023 sind erheblich.

Windparkanlage - Interessenten

Es gibt zwei Interessenten für die Errichtung einer Windparkanlage auf der Fronstädler Alm. (1 Windrad – Abfalterer Alm)

Anregung Moser Franz: Wegprojekt „Generalsanierung Einöd“ – Mitverlegung Ortsbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung sollte vom Ortsteil Einöd bis zum „Schmittboden“ mitverlegt werden.

**Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 12. März 2025 – TO-Punkte:**

1. Ausgaben 2025
2. Rechnungsabschluss 2024
3. Umwidmung Mitterdorfer – E-Bike-Projekt (Schattseite)

**Ende der Sitzung:** 21.10 Uhr

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied